

Den Kurs bestimmen

Kirchenwahl am 14. Februar 2016 in Westfalen

„Aufkreuzen für die Gemeinde“ lautet das Motto der Kirchenwahlen, die am 14. Februar 2016 in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und in ganz Nordrhein-Westfalen stattfinden. Aufkreuzen und Ankreuzen: Alle vier Jahre stehen die Presbyterien, die Leitungsgremien der örtlichen Kirchengemeinden, zur Wahl.

In allen Gemeinden können nun die Karten komplett neu gemischt werden: Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Früher waren es acht Jahre, und alle vier Jahre stand die Hälfte des Presbyteriums zur Wahl. Damit die stimmberechtigten Mitglieder einer Gemeinde wählen können, braucht es deutlich mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Plätze: Alle volljährigen Frauen und Männer, die zur Gemeinde gehören, können sich zur Wahl stellen. Wenn sich nur so viele Kandidaten finden, wie Plätze im Presbyterium zu besetzen sind, gelten sie nach Kirchenrecht als gewählt.

Die Mitglieder des Presbyteriums, auch Kirchenälteste genannt, tragen gleichberechtigt mit den Pfarrerrinnen und Pfarrern echte Leitungsverantwortung. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung des Gemeindelebens, kümmern sich um Mitarbeitende und Finanzen: Das Presbyterium vertritt die Gemeinde im rechtlichen Sinne, trägt also auch Verantwortung für den Haushalt und als Arbeitgeber. Es bestimmt den Kurs der evangelischen Kirche vor Ort, setzt Schwerpunkte und Akzente, trifft in bewegten Zeiten weitreichende Entscheidungen. Vielerlei Gaben, Fähigkeiten und Kompetenzen sind gefragt – ob Pädagogik, Kreativität und Fantasie,

Organisationsentwicklung, Bauwesen oder Finanzen.

„Ich bin dankbar für die vielen Menschen, die in den Gemeinden ihre Fähigkeiten, ihr Können, ihre Zeit, Kraft und Energie einbringen. Das ist ein großer Reichtum, denn unsere Evangelische Kirche von Westfalen wird von Presbyterien und Synoden geleitet und nicht von Pfarrern und Bischöfen“, erklärt Präses Annette Kurschus, leitende Theologin der Evangelischen Kirche von Westfalen: „Die Kirchenordnung fußt auf dem ehrenamtlichen Engagement der Menschen, die ihre Gemeinde verantwortlich mitgestalten. Die evangelische Kirche baut sich von den Gemeinden her auf.“

Derzeit beraten die Gemeinden, ob das aktive Wahlrecht an das 14. Lebensjahr gebunden werden soll. Entscheiden wird darüber die Landessynode, das höchste Leitungsgremium der EKvW, im November. Bisher darf wählen, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Zulassung zum Abendmahl besitzt.

Die Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge endet am 21.11.2015. Ein Vorschlag muss von mindestens fünf Gemeindemitgliedern per Unterschrift unterstützt werden.